



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Förderung der Ukrainischen Freien Universität (UFU) München
(Kap. 15 03 Tit. 686 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 (Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft) wird in der TG 73 (Für neue Projekte der wissenschaftlichen Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst) der Ansatz im Tit. 686 73 (Zuschüsse und Preisgelder an Sonstige) von 300,0 Tsd. Euro um 120,0 Tsd. Euro auf 420,0 Tsd. Euro angehoben. Die zusätzlichen Mittel sollen für die Förderung der Ukrainischen Freien Universität (UFU) in München eingesetzt werden.

Begründung:

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine steht die Ukrainische Freie Universität (UFU) in München unter großen Belastungen. Die Zahl der Studierenden ist inzwischen von 300 auf 400 angestiegen. Die Universität bietet heute zusätzliche Studienmöglichkeiten für geflüchtete junge Menschen aus dem ukrainischen Kriegsgebiet und hybriden Unterricht für Studierende, die die Studienangebote von der Ukraine aus wahrnehmen. Die Wissenschaftseinrichtung unterstützt den Integrationsprozess der Studierenden aus der Ukraine und stellt die notwendigen Informationen für die Unterstützung durch Sozial- und Arbeitsagenturen bereit. Mit einem pädagogischen und psychologischen Programm wird Müttern und Kindern bei der Verarbeitung ihrer Fluchtraumata geholfen und ein Hilfszentrum wurde eröffnet, das Flüchtlingen rechtliche Informationen sowie psychologische, soziale und arbeitsrechtliche Beratung und Unterstützung bietet.

Damit hat sich der Bedarf an Räumen, Technik und Personal für die Universität enorm erhöht. Die Nebenkosten für die bis Oktober 2024 genutzten Räumlichkeiten im Münchner Tor, Technik für Hybridunterricht und mehr Verwaltungspersonal machten bereits eine zusätzliche Förderung notwendig. Seit Oktober 2024 ist die UFU in die Hochschule für Philosophie in München umgezogen. Hier müssen Anmietungskosten der Räume (großer Hörsaal und Seminarräume, Büro/Infrastruktur) in der Höhe von 92.700 Euro pro Jahr gedeckt werden. Zusätzlich entstehen erhöhte Personalkosten für die Betreuung der zusätzlichen Studierenden (Professionelle Studienberatung, Mehraufwand und Koordination durch das Sekretariat und eine Aufstockung der Honorarkräfte) in der Höhe von 55.968 Euro pro Jahr. Bei dem Einsatz eines Spendenaufkommens der UFU von 28.669 Euro sind für den Erhalt des Betriebs der Universität eine zusätzliche Förderung in der Höhe von 120.000 Euro notwendig.

Die Ukrainische Freie Universität (UFU) wurde 1921 von Ukrainern gegründet, die vor dem Sowjetregime flohen, und hat ihren Sitz nach Standorten in Wien und Prag seit 1945 in München. Die Wissenschaftseinrichtung ist in drei Fachbereiche unterteilt: die Fakultät für Staats- und Wirtschaftswissenschaften, die Fakultät für Ukrainistik und die Philosophische Fakultät. Von 1962 bis 1996 wurde die UFU vom Bund und von 1962 bis 2006 noch vom Freistaat gefördert. 2003 betrug die Höhe der staatlichen Förderung aus Bayern noch 150,0 Tsd. Euro.